Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zur Übertragung von Aufgaben als Vollstreckungsbehörde

Zwischen der Gemeinde Havixbeck

und

der Gemeinde Nottuln

nachfolgend zusammen die "Beteiligten" genannt, wird gemäß § 23 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), in der zur Zeit gültigen Fassung, folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Allgemeines

Aufgrund § 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW – VwVG – ist die Beitreibung von Geldforderungen im Sinne von § 1 VwVG eine Aufgabe der Gemeinde Havixbeck als Vollstreckungsbehörde.

§ 2 Aufgabenübertragung

- Die Wahrnehmung von Aufgaben der Gemeinde Havixbeck als Vollstreckungsbehörde im Sinne von § 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW – VwVG – wird der Gemeinde Nottuln übertragen.
 - Sie führt die Aufgaben nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und der sonst anzuwendenden Vorschriften für die Gemeinde Havixbeck durch.
- 2. Bei den Beteiligten besteht Übereinstimmung darin, dass die mit der Übertragung der Aufgaben einhergehenden Rechte und Pflichten und die Verantwortung für die Durchführung der Aufgaben auf die Gemeinde Nottuln übergehen.

§ 3 Aufgabenwahrnehmung

Die Wahrnehmung der Aufgaben als Vollstreckungsbehörde erfolgt durch die gemäß § 11 VwVG bestellten Vollziehungsbeamten der Gemeinde Nottuln.

. .

§ 4 Kosten bzw. Vergütung

- 1. Die Gemeinde Havixbeck erstattet gegen Abrechnung der Gemeinde Nottuln die Personalkosten, die entsprechend der Eingruppierung des Vollziehungsbeamten auf der Grundlage des TVöD/BBesG entstehen.
- 2. Reise- bzw. Fahrtkosten, die in Ausübung des Vollziehungsdienstes anfallen, werden gegen Nachweis je gefahrenen Kilometer nach dem Landesreisekostenrecht in der jeweils geltenden Fassung durch die Gemeinde Havixbeck erstattet.

§ 5 Beginn, Kündigung

- 1. Diese Vereinbarung tritt am 01.06.2008 in Kraft.
- 2. Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2009. Sie verlängert sich jeweils für ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum 30.06. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Havixbeck, den

Peter Amadeus Schneider Klaus Gottschling Bürgermeister Bürgermeister

Nottuln, den